



Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2019

Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend Umgang der Sozialhilfe Basel-Stadt mit Mietzinsgrenzwerte

P195373

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Anrechnung der massgeblichen Mietgrenzwerte in der Bedürftigkeitsabklärung der Sozialhilfe und die sechsmonatige Frist für die Übernahme von Mietkosten, die den Grenzwert übersteigen, hat sich bewährt. Die heutige Regelung soll wirksam verhindern, dass die Sozialhilfe langfristig zu teure Wohnungen finanziert. Es besteht genügend Spielraum für Ausnahmeregelungen in begründeten Einzelfällen, insbesondere aus gesundheitlichen, familiären und sozialen Gründen. Der per 1. Juli 2019 eingeführte niedrigere Mietzinsgrenzwert für Einzelpersonen in einem Zimmer ohne eigene Küche und/oder Bad wird mit Augenmass und unter Berücksichtigung der individuellen Situation umgesetzt. Die Anpassung ist in erster Linie als Handhabe gegen jene Vermieter zu verstehen, welche mit Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern Profit erzielen wollen.

